

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BRING & BUY

für die aniMUC 2025 vom 25. bis 27. April 2025

I. allgemein gültige Regeln

- (1)** Das Bring & Buy ist ein Angebot der aniMUC für Besuchende und kein Ersatz für einen gewerblichen Verkaufsstand.
- (2)** Die Gestaltung der Auslage des Bring & Buy obliegt den zuständigen MUCKis und wird an das jeweilige Warenangebot angepasst.

II. für Käufer:innen

- (1)** Der Animexx e.V. fungiert als Vermittler. Daraus ergibt sich:
 - a.** Der Animexx e.V. übernimmt als Vermittler für die angebotenen Artikel keine Gewährleistung oder Garantie. Die Artikel werden so verkauft wie sie beim Bring & Buy vorgefunden werden. Eine nachträgliche Reklamation, eine Umwandlung oder ein Rücktritt aus dem Verkaufsvertrag ist nicht möglich.
 - b.** Als Vermittler kann der Animexx e.V. nicht über den Preis eines Artikels verhandeln. Auch der Verkauf von einzelnen Artikeln aus einem Set ist nicht möglich.

III. für Verkaufende

- (1)** Aus Gründen des Datenschutzes können doppelseitig bedruckte Formulare NICHT angenommen werden. Jede Seite MUSS separat ausgedruckt werden.
- (2)** Pro Verkäufer:in ist die Abgabe von einer Liste mit maximal 20 Artikeln zulässig.
- (3)** Mit der Abgabe von Artikeln beim Bring & werden alle hier aufgelisteten Regeln akzeptiert und durch die Unterschrift auf dem Bring&Buy-Formular bestätigt, dass

diese gelesen und zur Kenntnis genommen wurden.

- (4)** Für den Verkauf von Artikeln beim Bring & Buy wird eine Pauschale von 10% des Verkaufserlöses erhoben.
- (5)** Gemäß § 305 i.V.m. § 309 Nr. 7b BGB wird keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl übernommen.
- (6)** Der Animexx e.V., vertreten durch die aniMUC, übernimmt keine Haftung für den Zustand der angebotenen und verkauften Artikel.
- (7)** Eine Auszahlung des Verkaufserlöses ist nur in bar möglich. Der Betrag kann nicht überwiesen werden.
- (8)** Der Verkaufserlös und die unverkauften Waren müssen persönlich abgeholt werden. Sollte die verkaufende Person dazu nicht in der Lage sein, kann sie dazu eine andere Person bevollmächtigen. Diese Person muss bei der Abholung die von beiden Parteien unterschriebene Vollmacht sowie eine Ausweiskopie der verkaufenden Person vorweisen. Außerdem muss sich die bevollmächtigte Person vor Ort ausweisen.
- (9)** Bei allen nicht abgeholt Waren wird davon ausgegangen, dass das Eigentumsrecht aufgegeben wurde. Somit gelten sie als herrenlos und gehen gemäß § 958 BGB in das Eigentum der aniMUC über.
- (10)** Aufgrund der neuen Produktsicherheitsverordnung in der EU (Verordnung 2023/988) können wir nicht mehr alle Artikel beim Bring and Buy annehmen. Da es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, sind die von uns festgelegten Regeln und Einschränkungen nicht verhandelbar! Um rechtliche Risiken für

euch und uns zu minimieren, nehmen wir vorerst keine Cosplays oder Kleidungsstücke sowie Wigs an, bis wir eine klare und praktikable Lösung gefunden haben. Einige Artikelgruppen können nur unter bestimmten Bedingungen angenommen werden.

IV. Regeln für die ab 18-Ecke

- (1) Um Zutritt zu bekommen, muss ein MUCKi des Bring & Buy konsultiert werden.
- (2) Eine Zugangsberechtigung wird nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erteilt.
- (3) Um die „Ab 18 Ecke“ betreten zu dürfen, muss die Person mindestens 18 Jahre alt sein.
- (4) Der Bereich darf nur von jeweils einer Person betreten werden.

V. Artikel des Bring & Buy

- (1) Waren, die einer Altersbeschränkung unterliegen, sind entsprechend zu markieren. Diese werden in einem separaten Bereich angeboten und können nur mit Kontrolle eines gültigen Ausweises besichtigt werden.
- (2) Verbotene Medien mit Kinderpornografie (§184b Abs. 1 StGB) oder Ähnliches werden im Bring & Buy weder angenommen noch verkauft.
- (3) Die aniMUC behält sich das Recht vor durch die MUCKis des Bring & Buy bestimmte Artikel nicht zu akzeptieren oder auch ganze Arten von Artikel vom Verkauf auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Raubkopien, beschädigte Ware oder Artikel ohne Bezug zu Manga, Anime, Japan oder Asien im Allgemeinen.
- (4) Aufgrund der neuen Produktsicherheitsverordnung in der EU (Verordnung 2023/988) können wir nicht mehr alle Artikel beim Bring and Buy annehmen. Da es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, sind die von uns festgelegten Regeln und Einschränkungen nicht verhandelbar! Um rechtliche Risiken für euch und uns zu minimieren, nehmen wir vorerst keine Cosplays oder Wigs an, bis wir eine klare und praktikable Lösung gefunden

haben.

Einige Artikelgruppen können nur unter bestimmten Bedingungen angenommen werden.

erlaubte Artikel:

- Manga, Manwha, Manhwa, Doujinshi, usw.
- Anime-DVD/Blu-ray, asiatische Filme/Serien
- Musik-CDs (J-Pop, K-Pop, OSTs, etc.)
- Figuren, Plüschtiere*
- diverse Kleinartikel z.B. Schlüsselanhänger
- Cosplay-Waffen und -Accessoires
- Artikel mit einschlägigem Bezug zu Japan oder dessen Kultur
- Artikel mit einschlägigem Bezug zu asiatischer (Musik-)Kultur

**Plüschis, usw. MÜSSEN dieser Verordnung entsprechen! Annahme NUR mit den entsprechenden Angaben (= Pflegeetiketten + Herstellerangaben)*

nicht akzeptierte Artikel:

- Cosplays, Klamotten, Wigs, Gothic Lolita Fashion
- Manga-Magazine (Daisuki, Banzai, AniMania, Manga Power u. Ä.)
- Lebensmittel
- Waffen oder waffenähnliche Nachbildungen
- nicht fachgemäß verpackte Ware
- nicht erlaubte pornografische Inhalte (z.B. Shota- oder Loli-Doujinshi)
- indizierte Artikel
- Artikel ohne Bezug zu Asien, Japan oder dessen Kultur (LotR, Star Wars, Harry Potter, usw.)
- Artikel ohne Bezug zu asiatischer (Musik-)Kultur

IV. Auszeichnung und Verpackung der Artikel

- (1) Jeder Artikel benötigt ein Etikett. Diese muss die Verkaufs- sowie Artikelnummer (z.B. B-125-3) und den Preis des Artikels beinhalten. Es muss sicher an dem Artikel befestigt sein. Geht das Etikett ab, kann der Artikel nicht

zugeordnet und damit nicht verkauft werden. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- a.** Bei Plüschis oder anderen weichen Artikeln empfehlen wir für die Befestigung Sicherheitsnadeln, verknotete Anhänger oder Ähnliches.
- b.** Bei Mangas und DVDs darf der Aufkleber nicht auf dem Buch-/DVD-Rücken angebracht werden.

(2) Die Preise für Artikel sind in 50-Cent-Schritten anzugeben. (z.B. 2,50 Euro oder 5 Euro, nicht 2,30 Euro oder 4,99 Euro)

(3) Für die Preisauszeichnung sollten Klebe-Etiketten verwendet werden. Für alle, die keine passenden selbstklebenden Etiketten haben, stellen wir vor Ort entsprechende Etiketten zur Verfügung. Ungeeignet sind Post-its oder andere Zettel, die sich leicht von ihrer Befestigungsfläche lösen.

(4) Unpassend verpackte Artikel werden nicht zum Verkauf angenommen.

(5) Artbooks, Figuren und Kleinkram jeglicher Art (Buttons, Sticker, etc.) müssen zum besseren Schutz mit Folie verpackt werden. Figuren bitte bevorzugt in der originalen Verpackung zum Verkauf anbieten. Perücken müssen ebenfalls sicher verpackt sein.

(6) Sollen mehrere Gegenstände zusammen als Set verkauft werden, sind sie so zu verpacken, dass sie trotz Hochheben oder Schütteln nicht auseinanderfallen können. Folgende Materialien sind zum Verpacken geeignet:

- a.** geeignet: Geschenkband, Klarsichtfolie, Paketschnur (Bitte die Klarsichtfolie durch Tesafilm sichern, um ein Lösen während des Verkaufszeitraums zu verhindern.)
- b.** ungeeignet: Frischhaltefolie (Nur geeignet, wenn sie so durch Tesafilm gesichert wird, dass sie sich während des Verkaufszeitraums nicht lösen kann!), Paketband, Gaffer Tape, Tesafilm, Tesakrepp, Wollfaden, Gummibänder, Häkelgarn, Satinband, o.Ä.